

Betriebsanweisung für Dieselmotoremissionen

Betriebsanweisung Nr. _____ Betrieb: _____

gem. § 14 GefStoffV

Bereich/Tätigkeit: **Abstellhallen für Feuerwehrfahrzeuge, Reise- und Linienbusse,
Komunalfahrzeuge, Land- und Baumaschinen, und**



Lokschuppen

Dieselmotor-Emissionen

Abgas von Dieselmotoren; enthält gasförmige und partikelförmige Bestandteile, insbesondere Stickoxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Aldehyde, Ruß mit Anlagerungen.

Gefahren für Mensch und Umwelt

Kann Krebs erzeugen. Charakteristischer stechender Geruch. Bei höheren Konzentrationen können Schleimhautreizungen und Kopfschmerzen auftreten. Kohlenmonoxid kann Schädigungen des ungeborenen Kindes hervorrufen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Wenn weitere Personen sich in der Abstellhalle aufhalten bei Arbeiten mit laufendem Motor Abgasabsaugung benutzen.

Bei Einsatz der Abgasabsauganlage auf den Einsatz der geeigneten Abgastrichter achten.

Wenn weitere Personen sich in der Abstellhalle aufhalten beim Herausfahren aus der Abstellhalle mitgeschleppte Abgasabsaugung verwenden.

Abgasabsaugung nur gemäß den Nutzungsbedingungen des Prüfbuches einsetzen.
Raumlüftung einschalten oder für ausreichende mechanische Lüftung sorgen (Türen und Fenster öffnen).

Unnötiges Laufenlassen der Motoren und starkes Beschleunigen vermeiden.
Erst unmittelbar vor dem Losfahren den Motor anlassen.

Wartezeiten mit laufendem Motor vor den sich öffnenden und schließenden Hallentoren vermeiden.

Bei LKW die Druckluftbremsanlage mit Druckluft aus dem Druckluftnetz der Werkstatt befüllen, und nicht mit dem Motor aufpumpen.

Verhalten im Gefahrfall

Fluchtweg: _____

Unfalltelefon: _____

Erste Hilfe:

Nach **Einatmen** : Bei Vergiftungserscheinungen sofort an die frische Luft, ggf. Arzt aufsuchen!

Ersthelfer: _____